

Bensheim, den 10.11.2014

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Das neue Schuljahr ist inzwischen schon einige Wochen alt. Dieses Schreiben soll helfen, wichtige Regelungen für unseren Schulalltag in Erinnerung zu rufen. Vielleicht können damit Nachfragen oder Missverständnisse vermieden werden. Zudem sollen Eltern und Schüler auf diesem Weg möglichst schnell über aktuelle Entwicklungen in der Schule informiert werden. Weitere Informationen über das Schulleben erhalten Sie im Jahreshaft (erscheint voraussichtlich im Dezember), das Sie für 5 € erwerben können.

Anmeldung und Abmeldung von Arbeitsgemeinschaften

Die Anmeldung für eine Arbeitsgemeinschaft ist immer für ein Halbjahr verbindlich. Eine Abmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Während des Halbjahres ist eine nachträgliche Anmeldung nur möglich, wenn die entsprechenden Plätze frei sind und dies von den Lehrkräften als sinnvoll erachtet wird.

Beurlaubungen

Einen Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht bis zu zwei Tagen richten Sie bitte an die Klassenleitung, für längere Zeiträume über die Klassenleitung an die Schulleitung. Ein Antrag auf Beurlaubung unmittelbar **vor oder nach den Ferien** muss drei Wochen vor Beginn der gewünschten Beurlaubung der Schulleitung vorgelegt werden. Diese ist nur in besonderen Fällen möglich.

Entschuldigungen – bitte beachten

Bitte verzichten Sie bei kurzfristigen Erkrankungen auf telefonische Krankmeldungen ihres Kindes (**mit Ausnahme des Hauptschulzweiges, dort wird es gewünscht**). Die Entschuldigung soll in das Scholli-Heft (oder ein vergleichbares Heft) eingetragen werden. Bei längerfristigen Krankheiten informieren Sie bitte den Klassenlehrer bzw. -lehrerin vorab spätestens am dritten Fehltag.

Die Entschuldigung (auch im Scholli-Heft) für den Sportunterricht muss zur Sportstunde mitgebracht bzw. der Sportlehrkraft vorgelegt werden. Eine Befreiung vom Sportunterricht bis zu 4 Wochen kann durch die Sportlehrkraft erfolgen. Für eine Befreiung vom Sportunterricht über 4 Wochen hinaus ist unbedingt ein ärztliches Attest erforderlich; diese Unterrichtsbefreiung kann nur von der Schulleiterin genehmigt werden. Bei mehr als 3 Monaten muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden.

Epochalfächer

Einige Fächer werden nur in einem Halbjahr unterrichtet. Die Note in einem Epochalfach ist immer versetzungswirksam und erscheint am Ende des Schuljahres auf dem Versetzungszeugnis, auch wenn das Fach nur im ersten Halbjahr unterrichtet wurde. In diesem Schuljahr sind die folgenden Fächer an der Geschwister-Scholl-Schule Epochalfächer:

Gymnasialzweig:

6. Klasse Bio/Physik
7. Klasse Erdkunde/Kunst/Musik
8. Klasse Erdkunde
9. Klasse Erdkunde/Kunst

Realschulzweig

Keine Epochalfächer

Hauptschulzweig

5. – 9. Klasse Kunst/Musik

Förderverein

Der Verein der Freunde der Geschwister-Scholl-Schule leistet seit vielen Jahren wertvolle Hilfe für unsere Schule beispielsweise durch Anschaffung von Büchern, Musik-instrumenten, Sportgeräten, Unterstützung bei der Gestaltung des Außengeländes und Zuschüsse für bedürftige Schülerinnen und Schüler.

Wir würden uns freuen, wenn Sie durch Mitgliedschaft oder Spenden die Arbeit des Vereins unterstützen könnten. Für Spenden kann eine – steuerlich absetzbare – Spendenquittung ausgestellt werden. Der Mindestbeitrag beträgt 1,--€ pro Monat.

Konto: 105 3628

BLZ 509 500 68 Bezirkssparkasse Bensheim

Freiwillige Wiederholung

Eine freiwillige Wiederholung ist für die Klassen 5 bis 10 nur einmal insgesamt möglich. Der Antrag auf freiwillige Wiederholung muss der Schulleiterin 8 Wochen vor Schuljahresende, also spätestens am 29.05.2015, vorliegen.

Fundsachen

Jedes Jahr bleiben viele Fundsachen in der Schule liegen und werden nicht mehr abgeholt. Wir bieten Eltern, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, „vergessene“ Gegenstände und Kleidungsstücke im Service-Sekretariat (Raum O172) abzuholen. Was Anfang Februar 2015 noch übrig geblieben sein wird, wird an den Elternabenden, letztmalig am 05.02.2015, ausgelegt und danach entsorgt.

Kopiergeld

Die Schulkonferenz, in der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zusammenarbeiten, hat das Kopiergeld bis auf Weiteres befürwortet. **Der Kopierkostenbeitrag beträgt 15 € pro Schülerin bzw. Schüler.** Die 15 € wurden zu Beginn des Schuljahres von den Klassenleitungen eingesammelt.

Querversetzung

Querversetzung bedeutet: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 und 6, die von der Grundschule keine Empfehlung für den besuchten Schulzweig erhalten haben, können durch die Zeugniskonferenzen an einen anderen Schulzweig versetzt werden. Dies geschieht, wenn die Leistungen nach Einschätzung der Zeugniskonferenz keine langfristig erfolgreiche Mitarbeit in dem besuchten Schulzweig erwarten lassen. Die Überweisung ist in den Klassen 5 und 6 jeweils zum Schuljahresende möglich. Eine Mitteilung über eine beabsichtigte Querversetzung an die Eltern erfolgt bis zum 29.05.2015.

Rauchen und Handy

Rauchen (auch sog. E-Zigaretten und E-Shishas) ist auf dem gesamten Schulgelände **verboten**. Die Gehwege um die Schule sind dem Schulgelände zuzurechnen. In der Öffentlichkeit dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nicht rauchen.

Auf dem Schulgelände ist auch der Gebrauch von Handys, MP3-Playern und ähnlichen **elektronischen Geräten verboten**. Zuwiderhandlungen werden mit Wegnehmen des Geräts geahndet. (Nach § 82 Hess. Schulgesetz als pädagogische Maßnahme vorgesehen). Die Eltern der nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler holen die Geräte in den Sekretariaten am selben oder dem darauf folgenden Schultag wieder ab.

Das Mitbringen von gesundheitsgefährdenden Gegenständen, z.B. Softair-Pistolen, ist ebenso untersagt.

Schulhof

Viele Fahrräder sind auf dem Fahrradhof nur mangelhaft gesichert und laden zum Diebstahl geradezu einladen. Deshalb die dringende Bitte: Sorgen Sie für eine geeignete Sicherung der Fahrräder und ggf. wertvoller Einzelteile (Sättel, Körbe)! Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass nach dem Unterricht vor der Nutzung des Fahrrades jeder Schüler und jede Schülerin die Funktionsfähigkeit überprüfen sollte, da zur Zeit gelegentlich Manipulationen an den Fahrrädern vorkommen. Wir bemühen uns, dies

abzustellen durch eine verstärkte Aufsicht bei den Fahrradstellplätzen.

Schulweg

Leider ist immer wieder zu beobachten, dass Eltern ihre Kinder möglichst nahe an den Schuleingang bringen. Dies führt oft zu gefährlichen Situationen, da gleichzeitig auch Busse an- und abfahren.

Deshalb die dringende Bitte: Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, dann halten Sie **mindestens 100 m Abstand von der Schule!** Dies ist keine Überforderung für die Kinder und vermindert das Durcheinander in der Taunusstraße und der Eifelstraße. Den Eltern wird geraten, den Parkstreifen am Berliner Ring zu benutzen.

Sonstiges

- Klapproller dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden und auch nicht mit ins Gebäude genommen werden.
- Während der Wintermonate dürfen keine Schneebälle geworfen werden. Es gibt leider immer wieder Verletzungen von Schülerinnen und Schülern, weil dieses Gebot nicht beachtet wird.
- Wegen der Gefahr des Glasbruches dürfen die Fensterbänke nicht als Sitzfläche benutzt werden.
- Ballspiele sind nur im Außenbereich erlaubt.

Telefongespräche mit der Schule

Die Belastung der Sekretariate durch Telefonanrufe nimmt immer mehr zu. Oft wird aber im falschen Schulzweig angerufen, so dass das Gespräch weiter vermittelt werden muss. Sie erleichtern unseren Sekretärinnen die Arbeit, wenn Sie sich gleich an den richtigen Schulzweig wenden. Die entsprechenden Durchwahlen sind:

Hauptschulzweig: 1082-32 Frau Jährling
Realschulzweig: 1082-30 Frau Neumann
Gymnasialzweig: 1082-9 Frau Bär
Sek. Schulleitung 1082-49 Frau Schnur
Service-Sekretariat 1082-54

Termine

Die aktuellen Termine der Schule finden Sie im Internet. Unsere Adresse finden Sie am Ende dieses Schreibens. Hier sind die Termine der **Betriebspraktika** zusammengefasst:

Klasse 7 H: 20.-31.7.2015

Klasse 8 H: 12.-23.1.2015

Klasse 8 R: 15.-27.3.2015

Klasse 9 R: 02.-13.2.2015

Klasse 9 G: 12.-23.1.2015

Klasse Q1: 12.-23.1.2015

Die Zeugnisausgabe für das erste Halbjahr ist am 30.01.2015

Verlassen des Schulgeländes

Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände in den Pausen oder in den Zwischenstunden nicht verlassen. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn dies für den Einzelfall von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt und von der Klassenleitung gestattet wird.

Auf den direkten Weg nach Hause stehen die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Ohne besondere schriftliche Genehmigung ist das Verlassen des Schulgeländes untersagt.

Verlässt ein Schüler oder eine Schülerin in Freistunden oder Pausen trotzdem das Schulgelände, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler tragen ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung greift in der Regel nicht.

Versetzungsbestimmungen

Da die Versetzungsbestimmungen für die verschiedenen Schulzweige unterschiedlich sind, soll an dieser Stelle auf eine ausführliche Darstellung verzichtet werden. Es wird zur genaueren Information auf den Erlass zur Gestaltung des Schulverhältnisses verwiesen, der zusammen mit anderen wichtigen

Grundlagen auf der Homepage des Kultusministeriums zugänglich ist.

Eine **Nachprüfung** ist in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 höchstens zweimal möglich, aber nicht in aufeinander folgenden Schuljahren. Die Nachprüfung **muss** angeboten werden, sofern die Versetzung an einer einzigen Note „mangelhaft“ (5) in einem Unterrichtsfach scheitern würde. Sie **kann** zudem angeboten werden, wenn zweimal die Note „mangelhaft“ (5) vorliegt. Die Nachprüfungen finden in der letzten Ferienwoche statt.

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Die Würdigung außerschulischer ehrenamtlicher Tätigkeiten im Zeugnis erfolgt in der Rubrik „Bemerkungen“. Die Aufnahme der

Bemerkung erfolgt u.a. auf Antrag durch die Eltern vier Wochen vor der Zeugnisausgabe. Die Anträge sind im Sekretariat des Gymnasialzweiges erhältlich.

Weiteres

Bei Interesse kann der genaue Wortlaut der für die Schule bedeutsamen gesetzlichen Bestimmungen über die Schulleitung eingesehen werden.

Eine Zusammenstellung und weitere aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.GSS-Bensheim.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Angela Lüdtke
(Schulleiterin)